

Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Zweckverbandes.....	2
1. Aus der 32. Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 23.06.2005.....	2
B. Sonstige Mitteilungen des Zweckverbandes.....	3
1. 10 Jahre Studienreisen am Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung Beeskow.....	3
2. Feierstunde zum Abschluss der Berufsausbildung „Verwaltungsfachangestellte/ Verwaltungsfachangestellter“ (Einstellungsjahr 2002).....	4
3. Eröffnungsveranstaltung für das neue Ausbildungsjahr Verwaltungsfachangestellte - Einstellungsjahr 2005 -.....	5
4. Beginn neuer Lehrgänge.....	5
5. 1. Brückenlehrgang zum/zur Verwaltungsfachangestellten.....	6
6. Arbeitstagung für Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter.....	7
7. Aktuelle Seminarangebote im 2. Halbjahr 2005.....	8
8. Informationen zum neuen Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).....	18
Anlage 2.....	22

A. Bekanntmachungen des Zweckverbandes

1. Aus der 32. Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 23.06.2005

Beschluss zu TOP 4 (Vorlage 32/01)

Die Jahresrechnung 2004 wird beschlossen und dem Verbandsvorsteher für das Haushaltsjahr 2004 Entlastung erteilt.

Beschluss zu TOP 5 (Vorlage 32/02)

Mit dem Datum vom 23.06.2005 wird der neue Entgelttarif beschlossen (siehe Anlage 1).

Dieser sieht folgende Neuregelung vor:

Gemäß der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Berufsbildungsgesetz im öffentlichen Dienst vom 12.02.1993 haben die Studieninstitute folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Feststellung der Eignung der Ausbildungsstätte (§ 23 Abs. 1 BBiG)
- Aufforderung an den Auszubildenden, Mängel zu beseitigen (§ 23 Abs. 2 BBiG)
- Untersagung des Einstellens und Auszubildens (§ 24 Abs. 1 BBiG)
- Entscheidung über die Kürzung der Ausbildungszeit (§ 29 Abs. 2 BBiG)
- Entscheidung über Verlängerung der Ausbildungszeit (§ 29 Abs. 3 BBiG).

Das Ministerium des Innern hat seit Gründung des Studieninstitutes diese Aufgabe selbst wahrgenommen. Durch das Ausscheiden der entsprechenden Sachbearbeiterin wurde nun festgelegt, dass die Studieninstitute diese o. g. Aufgaben selbst wahrzunehmen haben. Mithin wird das Niederlausitzer Studieninstitut ab sofort diese Aufgaben in seinem Zuständigkeitsbereich übernehmen.

Beschluss zu TOP 6 (Vorlage 32/03)

Änderung der Satzung des Zweckverbandes

Die Satzung des Zweckverbandes Niederlausitzer Studieninstitut wird dahingehend erweitert, dass in Zukunft für eingehende Widersprüche Gebühren erhoben werden können.

Aufgrund des erhöhten Kostenaufwandes (erneute Korrekturen, Versand etc.) ist diese Regelung notwendig. Mithin werden folgende Aufgaben des Zweckverbandes gebührenpflichtig:

- Abnahme von Prüfungen
- Überprüfung der Ausbildungsstätten.

Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und Veröffentlichung erfolgt die Erarbeitung einer Gebührensatzung.

Als Termin der nächsten Zweckverbandsversammlung ist der **29.11.2005** vorgesehen.

B. Sonstige Mitteilungen des Zweckverbandes

1. 10 Jahre Studienreisen am Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung Beeskow

Das Niederlausitzer Studieninstitut hat in seiner Eigenschaft als kommunaler Bildungsträger im südlichen Bereich Brandenburgs den Auftrag die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreise, Städte, Ämter und Gemeinden aus- und fortzubilden. Im Rahmen dieser Fortbildung ist es seit nunmehr 10 Jahren zur Tradition geworden, dass fast jede Klasse im Zusammenhang mit dem Unterricht im Fach Staats- und Verfassungskunde eine Studienreise zum Landtag nach Potsdam absolviert. Mittlerweile haben ca. 1000 Teilnehmer an dieser Bildungsreise teilgenommen. Dank des außerordentlichen Engagements unseres Dozenten, Herrn Klaus Arndt, gibt es bei jeder Fahrt ein vorbereitetes Programm. So organisiert er die gemeinsame Anreise mit einem ortsansässigen Busunternehmer. Erste Station in Potsdam ist der Landtag, wo bereits eine Vertreterin des Referats Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die Reisegruppe in Empfang nimmt. Im Plenarsaal des Landtages gibt es dann eine Führung und Erläuterungsberichte zum Aufbau und den Aufgaben des Landtages sowie der Abgeordneten im Einzelnen. Im Anschluss daran sieht das Programm eine Podiumsdiskussion mit Abgeordneten der verschiedenen Parteien vor. Hier haben die Teilnehmer die Gelegenheit, persönlich aktuell-politische Fragen an die Vertreter der Parteien zu richten. Diesen Vormittag voller Informationen folgt ein gemeinsames Mittagessen in der Kantine des Landtages.

Für den Nachmittag steht dann ein Besuch incl. einer Führung durch das Schloss Cecilienhof in Potsdam an. Wo könnte man deutsche Geschichte besser erleben und nachempfinden als an diesem Ort. Hier fand 1945 die Konferenz von Potsdam, unter Beteiligung der Alliierten, statt und es wurde über die Zukunft Deutschlands entschieden. Steht man in diesem Raum mit dem großen Verhandlungstisch, an dem u. a. Truman, Churchill und Stalin so folgeschwere Entscheidungen trafen, so ist dieser Eindruck nicht zu vergleichen mit nackten Zahlen und Fakten die man im Unterricht auch nur annähernd ergreifend vermitteln könnte. Dieser Ausflug macht Geschichte erlebbar und ist eine unschätzbare Bereicherung der Aus- und Fortbildung am Niederlausitzer Studieninstitut. Die dadurch entstehenden Kosten trägt zum größten Teil das Institut.

Am 10.08.05 besuchten die Teilnehmer/innen des 78. Angestelltenlehrganges I Potsdam. Herr Arndt überbrachte allen Beteiligten, auch im Auftrag des Niederlausitzer Studieninstitutes, zu diesem Jubiläum ein Dankeschön und Blumen. Dies natürlich verbunden mit der Aussicht, den Lehrgangsteilnehmern auch weiterhin Politik und Geschichte auf diesem Wege nahe zubringen.



3. Eröffnungsveranstaltung für das neue Ausbildungsjahr Verwaltungsfachangestellte - Einstellungsjahr 2005 -

Am 02.09.2005 fand in diesem Jahr erstmals eine zentrale Eröffnungsveranstaltung für die Auszubildenden des Berufsbildes „Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter“ statt.

In der Burg zu Beeskow begrüßte das Bläserquartett der Musikschule Beeskow alle Auszubildenden, Eltern, Gäste und an der Ausbildung Beteiligte. Dem Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes Niederlausitzer Studieninstitut, Herrn Manfred Zalenga, blieb es vorbehalten, die Gäste offiziell zu begrüßen. Er sprach von der Bedeutung der Ausbildung innerhalb der öffentlichen Verwaltung, von Zielen und Möglichkeiten in diesem Ausbildungsberuf und stellte ein Wiedersehen in 3 Jahren in Aussicht ... die Zeugnisübergabe im August 2008.

Nach ihm stellten die stellvertretenden Leiterinnen der Oberstufenzentren Cottbus und Elsterwerda ihre Berufsschulen vor und begrüßten die neuen Schützlinge. Bei dieser Gelegenheit hatten auch die Klassenlehrerinnen Gelegenheit erste Worte an ihre Auszubildenden zu richten.

Im Anschluss daran erläuterte Frau Oelgeklaus, kommissarische Studienleiterin, die rechtliche Stellung des Zweckverbandes Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung, sowie das breit gefächerte Aufgabenspektrum. Wie schon die Vorredner verwies sie auf den nun begonnenen Lernprozess, der sich über das gesamte Berufsleben hinziehen wird. Beispielhaft war hier die Begegnung mit einem Teilnehmer am Niederlausitzer Studieninstitut, welcher bereits den 4. Lehrgang bei uns besuchte. Beginnend mit der Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, absolvierte er dann den Befähigungsnachweis für den gehobenen Dienst (Verwaltungsfachwirt), im Anschluss daran war er Teilnehmer im AdA-Lehrgang und nun ist er Teilnehmer im 1. Finanzbuchhalter für kommunale Haushaltswirtschaft. Mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche Ausbildung beendete sie Ihren Vortrag.

Der Verwaltungsleiterin, Frau Gundula Grönke, war es nun vorbehalten den Auszubildenden und Gästen zu veranschaulichen, wie die drei Ausbildungsjahre organisatorisch ablaufen werden. Die zeitliche Gliederung wurde bildhaft dargestellt und mit aktuellen Hinweisen und Tipps aus der Praxis ergänzt. Im weiteren Verlauf ging sie auf das duale Ausbildungssystem ein und erläuterte dabei die verschiedenen Funktionen der an der Ausbildung Beteiligten.

Zu guter letzt hatte eine ehemalige Auszubildende des Landkreises Oder-Spree, Frau Doreen Neumann, das Wort. In Ihrem Vortrag ließ sie die Jahre der Ausbildung noch einmal Revue passieren und bestätigte, dass bei guten Ergebnissen die Chancen auf eine zumindest befristete Übernahme nicht schlecht stehen.

Dies waren dann der einführenden Worte und guten Wünsche genug. Auch an diesem Tag hatte die Firma Korn aus Beeskow einen kleinen Sektempfang im Foyer der Burg vorbereitet. Wir freuen uns über die gute Resonanz dieser Eröffnungsveranstaltung und wollen diese zur Tradition werden lassen.

4. Beginn neuer Lehrgänge

- 79. Angestelltenlehrgang I
(Befähigungsnachweis für den mittleren Dienst)
Beginn: 21.11.2005
Planungsrhythmus: 1 Woche im Monat
Dauer: ca. 1 1/2 Jahre
Teilnehmerzahl: 26 (Stand 07.09.2005)
Lehrgangsort: Beeskow

- 19. Verwaltungsfachwirt
(Befähigungsnachweis für den gehobenen Dienst)
Beginn: 28.11.2005
Planungsrhythmus: 1 Woche im Monat
Dauer: ca. 3 Jahre
Teilnehmerzahl: 12 (Stand 07.09.2005)
Lehrgangsort: Beeskow

- Lehrgang „Finanzbuchhalter für kommunale Haushaltswirtschaft“
Beginn: 03.11.2005
Planungsrhythmus: Freitag/Samstag (ggf. auch Donnerstag)
ca. 2x im Monat
Dauer: ca. 1 1/2 Jahre
Teilnehmerzahl: 23 (Stand 07.09.2005)
Lehrgangsort: Großräschen

- Fortbildungslehrgang für Mitarbeiter/innen ohne verwaltungsrechtliche Ausbildung (A0)
Beginn: 13.09.2005
Planungsrhythmus: ca. 3 Tage im Monat
Dauer: ca. 1/2 Jahr
Teilnehmerzahl: 9 - 22 je nach Baustein (Stand 07.09.2005)
Lehrgangsort: Beeskow
Letzter Lehrgang, der es ermöglicht nur einzelne Bausteine zu besuchen.

5. 1. Brückenlehrgang zum/zur Verwaltungsfachangestellten

Für die Teilnehmerinnen/Teilnehmer, welche die Abschlussprüfung zum/zur Verwaltungsfachangestellten in diesem Jahr im ersten Anlauf nicht geschafft haben, bieten wir die Teilnahme an diesem o. g. Lehrgang an. Zielgruppe dieses Lehrganges sind ebenso Teilnehmerinnen/Teilnehmer mit einem Abschluss den Angestelltenlehrganges I oder der Anpassungsfortbildung, welche die Berufsbezeichnung „Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter“ führen wollen. Der Lehrgang umfasst 140 Unterrichtsstunden. Er wird im Zeitraum November 2005 - Januar 2006 stattfinden. Ende Januar findet dann die Abschlussprüfung statt. Die konkrete Planung sieht wie folgt aus:

I. Brückenlehrgang zum/zur Verwaltungsfachangestellten

Inhalt:	Stunden	Dozent
1. Verwaltungsbetriebswirtschaft	24	
a) Haushaltswesen	12	Frau Oelgeklaus
b) Rechnungswesen	12	Herr Schmidt
2. Verwaltungsrecht / Verwaltungsverfahren	24	Herr Hirschberg
3. Personalwesen	24	Frau Erves
4. Wirtschafts- und Sozialkunde	24	Dr. Riederer
a) Bürgerliches Recht	18	
b) Staatsrecht	6	
5. Sozialrecht	12	Frau Puffpaff
6. Ordnungsrecht	12	Herr Kaden
7. Kommunalverfassungsrecht	12	Herr Steffen
8. Kommunikation / Kooperation	8	Frau Heins
gesamt:	140 Unterrichtsstunden	

II. Zulassungsvoraussetzungen:

- Abschluss des Angestelltenlehrganges I
- Anpassungslehrgang mittlerer Dienst
- Laufbahnlehrgang mittlerer Dienst

Zu diesem Lehrgang sollen die bereits vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten anhand von Übungen und Fachgesprächen aufgefrischt und vertieft werden.

III. Prüfungen

Die Prüfung wird auf der Grundlage der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/ Verwaltungsfachangestellter“ in der Fachrichtung Landesverwaltung / Kommunalverwaltung vom 28.09.2000 (GVBl. II, Seite 349) abgelegt.

Die Prüfung umfasst 4 schriftliche Prüfungsleistungen und ein Gespräch im Prüfungsbereich fallbezogene Rechtsanwendung.

Planungszeiten:

21.11. - 02.12.2005

02.01. - 13.01.2006

Die schriftlichen Prüfungen finden vom 23. - 26.01.2006 statt.
Die fachpraktische Prüfung Anf. Februar 2006.

Nach erfolgreichem Abschluss des Brückenlehrganges sind die Teilnehmer berechtigt, die Berufsbezeichnung Verwaltungsfachangestellte/
Verwaltungsfachangestellter zu führen.

Für den Lehrgang entstehen Ihnen folgende Kosten:

Lehrgangsentgelt	322,00 €
Prüfungsentgelt	130,00 €.

Für diese Maßnahme wurde die Anerkennung auf Bildungsurlaub beantragt. Eine Anmeldung für diesen Lehrgang können Sie mit dem beigefügten Formular vornehmen (Anlage 2).

6. Arbeitstagung für Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter

Seminarinhalte:

Es ist, wie in den Vorjahren, ein allgemeiner Gedankenaustausch über Fragen der Ausbildung und Fortbildung vorgesehen.

Anregungen der Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter sind erwünscht und werden bis zum **17.10.2005** erbeten.

Die Tagesordnungspunkte werden den angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorab mitgeteilt.

Zielgruppe:

Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter aller Kreise, Städte und Gemeinden im Institutsgebiet.

unter der Leitung von: Michaela Oelgeklaus, Studienleiterin

Termin: 02. November 2005

Ort: Beeskow

Entgelt: frei

E-Mail: Studieninstitut.Beeskow@t-online.de

7. Aktuelle Seminarangebote im 2. Halbjahr 2005

St-1003 Novellierung des Brandenburgischen Meldegesetzes	
Ziele und Methoden:	<p>Das Seminar wird die wesentlichen, für die Meldebehörden praxisrelevanten Änderungen des Brandenburgischen Meldegesetzes aufgreifen, die voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2005 in Kraft treten werden. Es werden die Neuerungen dieses Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Meldegesetzes erläutert und den Altregelungen gegenübergestellt.</p> <p>Die Neuregelungen betreffen schwerpunktmäßig Regelungen der Meldepflichten (Aufhebung der Abmeldepflicht, Hauptwohnung, Aufhebung der Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers) und der Elektronisierung des Meldewesens (elektronische Rückmeldungen - Vermittlungsstelle, elektronische Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte – Landesportal, Internetnutzung im Meldewesen).</p> <p>Die Themen werden vom Referenten, der an der Erarbeitung dieses neuen Meldegesetzes maßgeblich beteiligt war, unter Bildung von Fallbeispielen näher gebracht. Für die elektronischen Übermittlungsverfahren werden die hierfür notwendigen (und im Aufbau befindlichen) neuen Organisationseinheiten und die über diese zukünftig laufenden Datenflüsse dargestellt.</p>
Schwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufhebung der Abmeldepflicht bei Umzügen innerhalb Deutschlands, ➤ Aufhebung der Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei der Anmeldung, ➤ Hauptwohnung von Minderjährigen, ➤ getrennte Hauptwohnung von Verheirateten/Lebenspartnern, ➤ Auskunftsanspruch des Wohnungsgebers, ➤ Internetnutzung (Anmeldung, Betroffenen Auskunft), ➤ Rückmeldungen <ul style="list-style-type: none"> a) bis 31. 12. 2006, b) ab 1. 1. 2007 (elektronisch, Vermittlungsstelle, vorausgefüllter Meldeschein), ➤ Datenübermittlungen (über Internet) ➤ Datenübermittlungen/einfache Melderegisterauskünfte automatisiert/ elektronisch (Onlineabruf, Landesportal für Datenübermittlungen/ Melderegisterauskünfte), ➤ Auskünfte an Parteien (Widerspruch, öffentliche Bekanntmachung).
benötigte Arbeitsmittel:	Brandenburgisches Meldegesetz (wird gestellt)
Zielgruppe:	Alle mit dem Meldewesen befassten Mitarbeiter(innen) der Kommunen und Landkreise
Referent:	Thomas Westphal, Ministerium des Innern Brandenburg
Ort/ Termine:	Mittwoch, 30. November 2005 (9.00 – 16.00 Uhr), Berlin Mittwoch, 14. Dezember 2005 (9.00 – 16.00 Uhr), Berlin Mittwoch, 18. Januar 2006 (9.00 – 16.00 Uhr), Cottbus
Anmeldeschluss:	Jeweils einen Monat vor dem jeweiligen Seminarbeginn.
Entgelt:	95,- Euro pro Tag und Teilnehmer

Z - 5	Die Fischereigenossenschaft
Schwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Organe, Rechte und Pflichten <ul style="list-style-type: none"> • Die Fischereigenossenschaft – eine Körperschaft des öffentlichen Rechts • Organe der Fischereigenossenschaft <ul style="list-style-type: none"> - Die Genossenschaftsversammlung - Der Vorstand • Die Satzung der Genossenschaft • Die Aufgaben der Organe auf Grund der Satzung • Die Aufgaben der Organe auf Grund gesetzlicher Regelungen
	Teilnehmer von Fischereigenossenschaften, für die nicht die Mustersatzung auf Grund der Verordnung vom 26. Mai 1997 (GVBl. II/97 S. 428) gilt, werden zur Vorbereitung des Programms gebeten, zwei Wochen vor der Veranstaltung dem Studieninstitut ein Exemplar ihrer Satzung zur Verfügung zu stellen.
	Vorstände von Fischereigenossenschaften
	Herr Eckhard Lietz, Dipl. Verwaltungswirt (FH), hauptamtlicher Dozent am Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung
	Samstag, 15. Oktober 2005 (9.00 – 13.00 Uhr)
	Lübben (Spreewald)
Anmeldeschluss:	15. September 2005
	40,- pro Teilnehmer

Z-6 Aktuelle Fragen des Kindergeldrechts unter besonderer Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Einbeziehung von Sozialversicherungsbeiträgen	
Ziele:	Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss – 2 BvR 167/02 – vom 11. Januar 2005 entschieden, dass die Einbeziehung von Sozialversicherungsbeiträgen des Kindes in den Grenzbetrag des § 32 Abs. 4 Satz 2 Einkommensteuergesetz verfassungswidrig ist. Diese Entscheidung hat für den Bereich der Familienkassen erhebliche Auswirkungen.
Schwerpunkte:	<p>In einer Sonderveranstaltung wird praxisorientiert auf diese völlig neue Thematik eingegangen. Folgende Inhalte sind vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Berücksichtigung von Sozialversicherungsbeiträgen ➤ Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen ➤ Umfang der Berücksichtigung ➤ Berücksichtigung auch rückwirkend ? ➤ Bindungswirkung der Festsetzung <p>Zusätzlich soll auf wichtige andere Neuerungen eingegangen werden. Folgende Themenschwerpunkte sind vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Alterseinkünftegesetz; Auswirkungen auf Waisenrente und Waisengeld ➤ Auswirkungen des Kindergeldes auf den Ortszuschlag/Sozialzuschlag nach dem neuen TVöD ➤ Kapitalisierung/Abfindung beim kinderbezogenen Ortszuschlag ➤ praktische Fälle der Teilnehmer ➤ Weiterleitung von Steuervergütungsakten ➤ Unterhalt bei nicht verheirateten Kindern
	DA, AO , Taschenrechner
	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Personalverwaltungen
	Heinz-Josef Menke
	19. November 2005 (9.00 – 16.00 Uhr)
	Beeskow
Anmeldeschluss:	19. Oktober 2005
	110,- Euro pro Teilnehmer

Z-7 Die neue Gemeindekassenverordnung (GemKV) für das Land Brandenburg	
Ziele:	Die novellierte Fassung der Gemeindekassenverordnung - GemKV Bbg ist in Kraft getreten. Mit ihr erfolgte die Anpassung der heutigen kassenrechtlichen Vorschriften an den Stand der technischen Entwicklung im Zahlungsverkehr, in der Datenverarbeitung und Archivierung. Im Seminar werden die Änderungen erläutert und die Wirkungen für die Praxis dargestellt und diskutiert. Darüber hinaus sollen Fragen der Teilnehmer zur Verordnung und Nutzung der neuen Möglichkeiten erörtert werden.
Schwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> • Ziele der Novellierung • Aufgaben der Gemeindekasse • Anforderungen an die Sicherung des Einsatzes der Informationsverarbeitung • Technische Unterstützung des Zahlungsverkehrs • Organisation des Zahlungsverkehrs (Handvorschüsse, Einnahmekassen) • Elektronische Übermittlung von Kassenanordnungen • Einsatz der elektronischen Unterschrift • Elektronische Archivierung (Bücher und Belege)
	Leiter(in) und Mitarbeiter(innen) der kommunalen Kassen
	Herr Liese, Leiter der Stadtkasse der Landeshauptstadt Potsdam
	19.10.2005
	Cottbus
Anmeldeschluss:	04.10.2005
	95,- Euro pro Teilnehmer

D-1308 Controlling, Berichtswesen und Budgetierung	
Schwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Controlling als ganzheitliche Führungsphilosophie <ul style="list-style-type: none"> • Controlling als Führung • Controllingfunktionen • Strategisches und operatives Controlling • Organisation des Controlling • Nutzen von Controlling unter neuer Steuerung ➤ Verwaltungscontrolling <ul style="list-style-type: none"> • Produktbeschreibungen, Ziele, Kennzahlen, Steuerungsinformationen, Berichtswesen ➤ Controllingssysteme und Controllinginstrumente <ul style="list-style-type: none"> • Controllingteilsysteme in der Übersicht • Einzelbausteine und Instrumente des Controlling <ul style="list-style-type: none"> - Produktdefinitionssystem - Planungssystem - Steuerungsunterstützungssystem - Informationsversorgungssystem - Sonderaufgaben des Controlling ➤ Elemente der Dezentralisierung <ul style="list-style-type: none"> • Elemente der Dezentralisierung • Ergebnisverantwortung • Ressourcenverantwortung • Budgetierungsprozess
	Führungskräfte und Mitarbeiter/innen der öffentlichen Verwaltung, die an der Einführung der doppik.kom.bb beteiligt sind
	Herr Heimo Ludwig, Dipl.-Betriebswirt
	26./27. September 2005
	Beeskow
	85,- pro Tag und Teilnehmer

D - 1309 Der kommunale Produkthaushalt - Ein zentrales Element des NKHR -	
Schwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Reformansätze in Deutschland ➤ Strukturreform des Haushaltsrechts in Brandenburg ➤ Bedeutung von Produkten für Kommunen ➤ Der neue kommunale Haushalt ➤ Das kommunale Produkt ➤ Gegenüberstellung Produkt und Kostenträger ➤ Der kommunale Produktrahmen ➤ Produktgliederung des Haushaltes ➤ Produktdefinition ➤ Budgetierung und Produkte ➤ Berichtswesen
	Führungskräfte und Mitarbeiter/innen der öffentlichen Verwaltung, die an der Einführung der doppik.kom.bb beteiligt sind
	Herr Heimo Ludwig, Dipl.-Betriebswirt
	24. Oktober 2005
	Beeskow
Anmeldeschluss:	23. September 2005
	85,- Euro pro Teilnehmer

D - 1310 Haushaltsplanung in der doppik.komm.bb	
Schwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufstellung des Haushaltsplans <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtergebnis- und Teilergebnispläne als Planungsgrundlage • Gesamtfinanz- und Teilfinanzpläne als Planungsgrundlage • Bedeutung des Produktrahmens und des Kontenrahmens für Kommunen • doppische Haushaltsplanung – kamerale Haushaltsplanung ➤ Planungen auf Produktebene <ul style="list-style-type: none"> • Produktbeschreibung ➤ Haushaltsgrundsätze, Haushaltssatzung, Anlagen
	Führungskräfte und Mitarbeiter/innen der öffentlichen Verwaltung, die an der Einführung der doppik.komm.bb beteiligt sind
	Herr Heimo Ludwig, Dipl.-Betriebswirt
	07. November 2005
	Beeskow
Anmeldeschluss:	07. Oktober 2005
	85,- Euro pro Teilnehmer

D - 1311 Die Haushaltsbewirtschaftung in der doppik.kom.bb	
Schwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bewirtschaftung des Haushalts <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtergebnis- und Teilergebnisrechnungen • Gesamtfinanz- und Teilfinanzrechnungen • Bewirtschaftungsinstrumente • Informationsgehalt der Ergebnisrechnung auf Produktebene • Haushaltsausgleich auf Basis der Ergebnisrechnung • Informationsgehalt der Finanzrechnung auf den verschiedenen Kontierungsebenen in der doppik.kom.bb • Besondere Buchungssystematik der Finanzrechnung ➤ Bereitstellung der Daten für die Finanzstatistik ➤ Kriterien für den Haushaltsausgleich
	Führungskräfte und Mitarbeiter/innen der öffentlichen Verwaltung, die an der Einführung der doppik.kom.bb beteiligt sind
	Herr Heimo Ludwig, Dipl.-Betriebswirt
	28. November 2005
	Beeskow
Anmeldeschluss:	28. Oktober 2005
	85,- Euro pro Teilnehmer

D-1312	Rechnungslegung – Ansatz und Bewertung in der Kommunalbilanz
Schwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ansatz- und Bewertungsvorschriften <ul style="list-style-type: none"> • Vorschriften nach dem HGB und der doppik.kom.bb • Ansatzvorschriften <ul style="list-style-type: none"> - Maßgeblichkeit der Handelsbilanz - Immaterielle Vermögensgegenstände - Rückstellungen • Bewertungsvorschriften <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Bewertungsgrundsätze (Maßgeblichkeitsprinzip, Bewertungsvereinfachungsverfahren, Stichtagsprinzip, Realisations- und Imparitätsprinzip) - Bewertungsmaßstäbe (Anschaffungskosten, Herstellungskosten, andere Wertmaßstäbe) - Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden (abnutzbares/ nicht abnutzbares Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen) <ul style="list-style-type: none"> • Anhang • Offenlegung ➤ Bestandteile des Jahresabschlusses <ul style="list-style-type: none"> • Bilanz • Gesamtergebnisrechnung • Anhang ➤ Jahresabschlussanalyse <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen • Analyse der Bilanz • Erfolgsanalyse
	Führungskräfte und Mitarbeiter/innen der öffentlichen Verwaltung, die an der Einführung der doppik.kom.bb beteiligt sind
	Herr Prof. Dr. Odenthal
	29. November – 02. Dezember 2005
	Beeskow
Anmeldeschluss:	28. Oktober 2005
	85,- Euro pro Tag und Teilnehmer

D - 1313 Fachseminar für Rechnungsprüfungsämter und Kommunalaufsicht	
Schwerpunkte:	Durch die Umstellung des Rechnungswesens in den Kommunalverwaltungen des Landes Brandenburg ändern sich auch die Anforderungen an die und die Aufgaben der Rechnungsprüfungsämter und der Kommunalaufsicht. In diesem Seminar werden Einführungsstrategien des doppischen Haushaltswesens vorgestellt, die Anforderungen an die Mitarbeiter der Rechnungsprüfungsämter und der Kommunalaufsichten im künftigen doppischen Haushalts- und Rechnungswesen dargelegt, sowie die Bedeutung der Qualifizierung der Mitarbeiter verdeutlicht. Des Weiteren werden mögliche Qualifizierungsmodule vorgestellt.
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einführungsstrategien doppisches Haushaltswesen Referent: Herr Heimo Ludwig ➤ Erfahrungsbericht – Einbeziehung der Rechnungsprüfungsämter in die Umstellung des Rechnungswesens Referent: Herr Stefan Katzcynski ➤ Qualifizierungsangebote Referentin: Frau Michaela Oelgeklaus ➤ Diskussion Moderator: Herr Heimo Ludwig
	Information, Diskussion
	Alle interessierten Mitarbeiter / innen aus Rechnungsprüfungsämtern und Kommunalaufsichten
	Herr Heimo Ludwig, Dipl. Betriebswirt Herr Stefan Katzcynski, Revisionsabteilung Kreis Güterloh Frau Michaela Oelgeklaus, komm. Studienleiterin
	wird noch bekannt gegeben
	Beeskow
	26,- Euro pro Teilnehmer

8. Informationen zum neuen Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)

Das Niederlausitzer Studieninstitut hat seit Mitte des Jahres 2005 an verschiedenen Standorten 3 Grundseminare und 4 Aufbau-seminare mit insgesamt 169 Teilnehmern zum neuen Tarifrecht durchgeführt.

Hier wichtige Informationen zu diesem Thema. Eine Fortsetzung der Fortbildungsreihe wird nach Bedarf erfolgen.

Mit der Tarifeinigung vom 09. Februar 2005 in Potsdam über eine Neugestaltung des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes hat die größte Tarifreform des öffentlichen Dienstes seit 40 Jahren stattgefunden. Durch das neue Tarifrecht für den öffentlichen Dienst (TVöD) werden die bisherigen manteltariflichen Regelungen des BAT-O grundsätzlich abgelöst. Die bisherigen Tarifregelungen für Arbeiter und Angestellte, für Ost und West, für den Bereich der kommunalen Verwaltungen und Betriebe werden im TVöD zusammengeführt. Der TVöD tritt zum 1. Oktober 2005 in Kraft.

Die Überleitung der vorhandenen Beschäftigten zu diesem Stichtag erfolgt durch einen gesonderten Überleitungsvertrag „Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ – VKA)“, der neben dem TVöD vereinbart wurde. Der TVÜ enthält alle Regelungen, die für die Überleitung der vorhandenen Beschäftigten notwendig sind sowie darüber hinaus all die Vereinbarungen, die Besitzstände der übergeleiteten Beschäftigten betreffen oder die Fortgeltung von altem Recht für diese Beschäftigten über den 30. September 2005 hinaus.

Der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts vom 1. Juni 2005 (TVÜ-VKA) gilt für die Dauer des fortbestehenden Arbeitsverhältnisses. Im Bereich der Kommunalverwaltungen werden die Beschäftigten übergeleitet, d. h. der BAT-O wird nicht ersetzt, wie z. B. beim Bund. Für Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis nach dem 30. September beginnt, gilt der TVÜ-VKA nur, soweit es ausdrücklich bestimmt ist. Die maßgeblichen Besitzstands- und Entgeltüberleitungsregelungen des TVÜ-VKA beziehen sich nur auf die Beschäftigten, also diejenigen, die über den 30. September hinaus in einem Arbeitsverhältnis zu dem selben Arbeitgeber stehen und zum 1. Oktober 2005 in den TVöD übergeleitet werden.

Nur für die Eingruppierung sind die bisherigen Vorschriften noch erforderlich, da der TVöD noch keine Tätigkeitsmerkmale für die Eingruppierung in den Entgeltgruppen 1 bis 15 enthält.

Die Grundentgelttabelle TVöD wird zum 1. Oktober 2005 an die Stelle der bisherigen Lohn- und Vergütungstabelle treten. Diese schafft für jüngere Beschäftigte attraktivere Entgeltbedingungen; im Gegenzug sind die Endwerte der neuen Grundentgelttabelle gegenüber dem bisherigen Niveau abgesenkt worden. Die Erhöhung der Werte in den einzelnen Entgeltgruppen erfolgt nach dem so genannten „Prinzip Wippe“. Das bedeutet, dass ein Arbeitnehmer in den vorderen Stufen im Regelfall eine höhere Bezahlung als nach BAT-O erhält, in den späteren Stufen jedoch ein abgeflachter Anstieg erfolgt. Damit werden insbesondere jüngere Arbeitnehmer gefördert, die bei einem Berufseinstieg besser verdienen als bisher.

Mit diesen Neuregelungen verbinden sich folgende Schwerpunkte:

- flachere Abfolge: In jüngeren Jahren mehr verdienen.
- Wegfall familienbezogener Leistungen,
- Umverteilung des Volumens familien- und senioritätsbezogener Leistungen,
- Wegfall von Bewährungs-, Zeit- oder Tätigkeitsaufstiegen,
- leistungsabhängige Stufenaufstiege,
- Leistungsbezahlung,
- flexiblere Arbeitszeit,
- konkurrenzfähige Entgeltgruppen,
- Führungskräfte können auf Probe und Zeit beschäftigt werden.

Die Beschäftigten werden am 1. Oktober 2005 in die neue Entgelttabelle übergeleitet. Das jetzige Einkommen für Bestandsbeschäftigte ist gesichert! Grundsätzlich gilt: Es wird eine betragsmäßige Überleitung auf Grundlage der am Stichtag erhaltenen Bezüge (Grundvergütung, Ortszuschlag, allgemeine Zulage) vorgenommen. Nach 2 Jahren verweilen in dieser Zwischenstufe erfolgt ein Aufrücken in die nächst höhere, reguläre Erfahrungsstufe.

Für die Erhöhung des Entgeltes im Zeitverlauf gelten nun 6 Stufen, die nicht mehr nach Lebensalter, sondern nach Beschäftigungszeit gegliedert sind:

- Stufe 1: unter 1 Jahr,
- Stufe 2: nach 1 Jahr,
- Stufe 3: nach 3 Jahren,
- Stufe 4: nach 6 Jahren,
- Stufe 5: nach 10 Jahren,
- Stufe 6: nach 15 Jahren.

Bei Leistungen, die erheblich über dem Durchschnitt liegen, kann die erforderliche Zeit in den Stufen verkürzt werden. Bei Leistungen, die erheblich unter dem Durchschnitt liegen, kann die erforderliche Zeit in den Stufen verlängert werden.

fachlicher Beitrag: Elisabeth Erves
Dezernentin des Amtes Personal-
und Organisationsmanagement
Landkreis Elbe-Elster

Anlage 1

Entgelttarif

zur Entgeltordnung des Zweckverbandes Niederlausitzer Studieninstitut
vom 08.05.1996
zuletzt geändert am 23.06.2005

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ in Beeskow hat in ihrer Sitzung am 23.06.2005 beschlossen, die Entgelte zu § 4 der Entgeltordnung wie folgt festzulegen:

I. Aufnahme-, Lehrgangs- und Prüfungsentgelt

Lehrgang	Aufnahme- entgelt €	Lehrgangs- entgelt €	Prüfungs- entgelt €	Summen
1. Laufbahnlehrgang für den mittleren nichttechnischen 2.237,00 Dienst	36,00	2.071,00 (3 x 690,33)	130,00	
2. Lehrgang I für Angestellte	36,00	1.104,00 (2 x 552,00)	130,00	1.270,00
3. Brückenlehrgang (180 Std.) zum Angestelltenlehrgang I		414,00	130,00	544,00
4. Lehrgang Verwaltungsfachwirt	36,00	2.057,00 (3 x 685,66)	150,00	2.243,00
5. Brückenkurs (200 Std.) zum Verwaltungsfachwirt		460,00	150,00	610,00
6.1 Verwaltungsfachangestellte				
a) Dienstbegleitende Unterweisung	36,00	966,00 (3 x 322,00)		
b) Abschlusslehrgang		299,00	130,00	1.431,00
c) Ergänzungsprüfung			50,00	50,00
6.2 Brückenkurs (140 Std.) zum Verwaltungsfachangestellten		322,00	130,00	452,00
7. Auswahlverfahren für den Aufstieg in den gehobenen Dienst			130,00	130,00
8. Seminar für Ausbilder		276,00	75,00	351,00

9. Eignungsprüfungen 50,00	50,00
10. Feststellung der Eignung der Ausbildungsstätte	250,- bis 500,-
11. Aufforderung an den Auszubildenden, Mängel zu beseitigen	10,- bis 50,-
12. Untersagung des Einstellens und Auszubildens	100,- bis 250,-
13. Entscheidung über die Kürzung der Ausbildungszeit	10,- bis 50,-
14. Entscheidung über die Verlängerung der Ausbildungszeit	10,- bis 50,-

II. Entgelte für Sondertagungen/ Sonderlehrgänge

Sind kostendeckend zu berechnen.

III. Andere Entgelte

Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen,
Zeugnissen – pro Vorgang 3,00 €

Der Entgelttarif vom 31.05.2001 gilt für Lehrgänge, die ab dem 01.06.2001 beginnen.
Der Entgelttarif vom 20.12.2000 gilt für Lehrgänge, die ab dem 01.01.2001 beginnen.
Für begonnene Lehrgänge behält der Entgelttarif vom 08.05.1996 Gültigkeit.

Die in Euro ausgewiesenen Tarife gelten ab 01.01.2002.

Anlage 2

Dienststelle

Niederlausitzer Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Frankfurter Straße 22

Tel.: 03366 / 52 08 - 0
Fax 03366 / 52 06 94 oder 52 08 25

15848 Beeskow

Brückenlehrgang zum Verwaltungsfachangestellten

Teilnehmermeldung

Name, Vorname _____

Geburtstag, -ort _____

Anschrift _____

Schulbildung (Abschluss) _____

Berufsbildung (Abschluss) _____

Derzeitige Funktion
z. B. Sachbearbeiter _____

seit _____

Telefon dienstlich _____

Telefon privat _____

Der/die Bedienstete wird verbindlich zum Lehrgang angemeldet.
Er/sie verpflichtet sich, regelmäßig an der Fortbildung teilzunehmen. Für die Dauer der Fortbildung
wird die Dienstbefreiung erteilt. Es besteht die Bereitschaft / nicht die Bereitschaft auch an Samstagen
an der Fortbildung teilzunehmen.

Unterschrift

So können Sie uns erreichen

Niederlausitzer Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Frankfurter Straße 22
15848 Beeskow

www.studieninstitut-beeskow.de

Telefon 52 08 - 0
Fax 52 08 25 oder 52 06 94

Michaela Oelgeklaus komm. Studienleiterin

Gundula Grönke Geschäftsführerin 52 08 15
groenke@studieninstitut-beeskow.de

Evelyn Stöwer SB Fortbildung 52 08 17
Studieninstitut.Beeskow@t-online.de
stoewer@studieninstitut-beeskow.de

Elke Leo SB Fortbildung 52 08 16
leo@studieninstitut-beeskow.de

Sandra Sotzko SB Haushalt 52 08 20
kublig@studieninstitut-beeskow.de

Beate Vonau Sekretärin 52 08 13
vonau@studieninstitut-beeskow.de

Impressum: »Amtsblatt für den Zweckverband Niederlausitzer
Studieninstitut für kommunale Verwaltung«

Herausgeber: Niederlausitzer Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Die komm. Studienleiterin
Frankfurter Straße 22
15848 Beeskow

Redaktion: Die Geschäftsführung